- 1. Der Gepäckscanner muss fähig sein Handgepäck zu scannen.
- 2. Der Gepäckscanner muss die verbotenen Gegenstände Messer, Waffen und Sprengstoff identifizieren können.
- 3. Wenn verbotene Gegenstände im Handgepäck identifiziert werden, muss der Gepäckscanner dem Personal die Möglichkeit bieten eine manuelle Nachkontrolle durchzuführen.
- 4. Der Gepäckscanner muss einem externen Wartungstechniker die Möglichkeit bieten gewartet zu werden.
- 5. Der Gepäckscanner muss fähig sein das Band vorwärts und rückwärts zu bewegen.
- 6. Der Gepäckscanner muss fähig sein einen Alarm auszulösen.
- 7. Der Gepäckscanner muss fähig sein einen Report zu erstellen.
- 8. Der Gepäckscanner muss Gepäck aus fünf Ebenen mit jeweils 10.000 Zeichen scannen können.
- 9. Der Gepäckscanner muss durch das Drücken eines Buttons hoch- oder heruntergefahren werden können.
- 10. Der Gepäckscanner muss fähig sein Magnetstreifen, die mit AES verschlüsselt sind, auszulesen.
- 11. Der Gepäckscanner muss fähig sein bei einem Ausweis unter staff und external zu unterscheiden.
- 12. Der Gepäckscanner muss Mitarbeitern mit Profiltypen K und O abweisen.
- 13. Der Gepäckscanner muss Mitarbeitern mit Profiltyp I das Band vorwärts, rückwärts bewegen, scannen und Alarm auslösen lassen.
- 14. Der Gepäckscanner muss Mitarbeitern mit Profiltyp S die Möglichkeit bieten einen Report zu erstellen.
- 15. Der Gepäckscanner muss Mitarbeitern mit Profiltyp T die Möglichkeit bieten Wartungen durchzuführen.
- 16. Der Gepäckscanner muss ein Lesegerät am Bedienplatz haben.
- 17. Das Lesegerät muss eine IDCard lesen können.
- 18. Nachdem eine IDCard gelesen wurde, muss das Lesegerät den Mitarbeiter auffordern seinen PIN einzugeben.
- 19. Wenn dreimal der falsche PIN eingegeben wurde, muss das Lesegerät den Ausweis sperren.
- 20. Wenn der richtige PIN eingegeben wurde, muss das Lesegerät den Gepäckscanner aktivieren.
- 21. Wenn kein richtiger PIN beim Lesegerät eingegeben wurde, muss der Gepäckscanner seine Funktionalitäten deaktiviert haben.
- 22. Der Gepäckscanner muss einem Supervisor die Möglichkeit bieten ihn im Status locked zu entsperren.
- 23. Eine Schale muss fähig sein genau ein Handgepäckstück zu beinhalten.
- 24. Der Gepäckscanner muss einem Passagier die Möglichkeit bieten eine Schale zu entnehmen.
- 25. Die Rollenbahn muss den Passagieren die Möglichkeit bieten Schalen direkt hintereinander anzuordnen.
- 26. Die Rollenbahn muss einem Inspektor die Möglichkeit bieten die Schalen sukzessiv zum Förderband des Gepäckscanners zu schieben.
- 27. Wenn ein Inspektor am Bedienplatz den Button mit dem Pfeil nach rechts drückt, muss der Gepäckscanner die Schale mit dem Handgepäckstück bis zum Eingang des Scanners fahren.
- 28. Wenn der Button mit dem Rechteck gedrückt wird, muss der Gepäckscanner das Handgepäckstück auf verbotene Gegenstände untersuchen.
- 29. Der Gepäckscanner muss fähig sein den Algorithmus BoyerMoore zur Suche nach verbotenen Gegenständen zu nutzen.
- 30. Der Gepäckscanner muss fähig sein den Algorithmus KnuthMorrisPratt zur Suche nach verbotenen Gegenständen zu nutzen.
- 31. Der Gepäckscanner muss fähig sein aufgrund einer zentralen Konfiguration einen der beiden Algorithmen zu benutzen.
- 32. Der Gepäckscanner muss zu jedem Scanvorgang einen Datensatz anlegen.
- 33. Wenn ein Scan keine kritischen Gegenstände gefunden hat, muss der Gepäckscanner das Gepäckstück auf Bahn 02 dem Passagier zur Verfügung stellen.
- 34. Wenn ein Scan einen kritischen Gegenstand gefunden hat, muss der Gepäckscanner das Gepäckstück auf Bahn 01 einem Inspektor zur Nachkontrolle zur Verfügung stellen.
- 35. Wenn der Button mit dem Pfeil nach links gedrückt wird, muss der Gepäckscanner das Gepäckstück zum Eingang des Gepäckscanners bewegen.
- 36. Der Gepäckscanner muss dem Inspektor am Bedienplatz die Möglichkeit bieten den Alarm auszulösen.
- 37. Wenn der Alarm ausgelöst wird, muss der Gepäckscanner in den Status locked wechseln.
- 38. Ein Teststreifen muss die Möglichkeit bieten Sprengstoff nachzuweisen.
- 39. Das Gerät für die Spurensuche nach Sprengstoff muss die Möglichkeit bieten einen Teststreifen auszulesen.

- 40. Der Roboter muss fähig sein ferngesteuert das Gepäckstück mit einem Hochdruckwasserstrahl zu zerstören.
- 41. Der Roboter muss fähig sein über eine Fernbedienung gesteuert zu werden.
- 42. Wenn der Roboter das Gepäckstück mit verbotenen Gegenständen zerstört hat, muss der Gepäckscanner seinen Betrieb fortsetzen.